Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 12. Febr. Der Kaiser hat gestern das neue **Wehrgesetz** durch seine Unterschrift vollzogen. Das Gesetz wird demnach das Datum des 11. Febr. tragen. Voraussichtlich wird die Publizirung des Gesetzes schon morgen, spätestens übermorgen durch das Reichsgesetzblatt erfolgen. Gleichzeitig werden im Centralblatt des Deutschen Reiches die vom Reichskanzler ausgehenden allgemeinen Ausführungsbestimmungen und im Armee-Verordnungsblatte seitens des Kriegsministers die besonderen Ausführungsbestimmungen für das preußische und die unter preußischer Leitung stehenden Kontingente veröffentlicht werden. Wahrscheinlich am nämlichen Tage werden dann auch für das bairische, das sächsische und das wirtembergische Kontingent die entsprechenden Veröffentlichungen seitens der obersten Landes-Kriegsbehörden erfolgen. — Es ist schon wiederholt in Bezug auf die jährliche **Bewegung der Bevölkerung ein Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich** angestellt worden. Nach den neuesten statistischen Erhebungen kamen im Jahre 1886 auf 1000 Einwohner im Deutschen Reich 7,9, in Frankreich 7,4 Eheschließungen, im Deutschen Reich 38,5, in Frankreich 25 Geburten, im Deutschen Reich 27,6, in Frankreich 23,6 Sterbefälle. Die Zahl der Geborenen überstieg demnach die der Gestorbenen im Deutschen Reich um 10,9, in Frankreich um 1,4 auf je 1000 Einwohner. Die außerehelichen Geburten sind in Frankreich verhältnißmäßig nicht ganz so zahlreich wie in Deutschland; unter 100 Lebendgeborenen waren nämlich im genannten Jahre in Deutschland 9, in Frankreich 7,8 uneheliche Kinder. Todtgeborene befanden sich unter 100 Geborenen überhaupt im Deutschen Reiche 3,8, in Frankreich 4,6. Wenn danach die Ziffer der Todtgeborenen sich für Frankreich merklich höher stellt als für Deutschland, so kommt dies doch wesentlich nur daher, daß dort nicht blos die eigentlichen Todtgeborenen, das sind die vor oder während der Geburt Verstorbenen, sondern auch alle diejenigen Kinder zu den Todtgeborenen gerechnet werden, welche zwar geathmet haben, aber dem Standesbeamten bei der Anmeldung, die in Frankreich bezüglich der Geburt innerhalb drei Tagen nach derselben zu geschehen hat, leblos vorgeführt werden.

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die **Regulirung der Stromverhältnisse der Weichsel und Nogat** lautet:

„§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, für eine verbesserte Regulirung der Stromverhältnisse in der Weichsel und Nogat durch folgende Anlagen:

a) Herstellung eines Durchstichs für den Weichselstrom durch die Danziger Binnenehrung auf der Linie Einlage-Ostsee nebst Bedeichung und Molenanlagen,
b) Schiffahrtsanlagen zur Verbindung des Durchstichs mit der Danziger Weichsel,
c) Durchdeichung der Danziger Weichsel und Zurücklegung der Stromdeiche des linken Weichselufers bis zur Gemlitzer Wachbude aufwärts,
d) Durchführung der Elbinger Weichsel mit Anschlüssen an den rechtsseitigen Durchstichsdeich und die Stromdeiche des Großen Marienburger Werders,
e) Herstellung eines Eiswehres in der oberen Nogat bei Kittelsähre,

nach Maßgabe der vom Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte einen Betrag in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch höchstens 10,000,000 M. zu verwenden.

§ 2. Mit der Ausführung der im § 1 bezeichneten Anlagen ist erst vorzugehen, wenn die Aufbringung der anderen Hälfte der Kosten bis zur gleichen Höhe von 10,000,000 M. aus Interessentenkreisen in rechtsgültiger Form übernommen und sichergestellt ist, die Interessenten sich auch zur künftigen Unterhaltung der Deichanlagen verpflichtet haben.

§ 3. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der im § 1 erwähnten Kosten im Wege der Anleihe eine entsprechende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchem Kurse die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, sowie wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dez. 1869 zur Anwendung.

§ 4. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 3 nicht durch den Finanzminister erfolgt, dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten übertragen."

---

* Wie die „Kolonial-Ztg." erfährt, ist die Rückkehr des Hrn. Dr Peters aus Ostafrika nach Berlin, falls sie nicht zur Zeit des Erscheinens des Blattes bereits erfolgt sein sollte, in allernächster Zeit zu erwarten, da Hr. Dr Peters mit dem O'Swald'schen Dampfer „Zanzibar" zu Anfang Januar d. J. Sansibar verlassen hat und bereits briefliche Nachrichten aus Egypten vorliegen.

---

* **München**, 11. Febr. In der gestern abend stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses erklärte der Finanzminister v. Riedel, daß er dem Antrage auf Aufhebung des Identitätsnachweises bei dem Import und Export von Cerealien keineswegs freundlich gegenüberstehe. Ferner sagte der Minister zu, daß dem nächsten Landtage eine Vorlage, betr. eine höhere Besteuerung der Großbrauereien zugehen werde.

Deutscher Reichstag.

4. Session. 7. Legislaturperiode.

35. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Aichenborn u. a.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst **Wahlprüfungen**.

Bezüglich der Wahl des Abg. Haarmann (5. Arnsberg) beantragt die Wahlprüfungskommission, die Wahl für giltig zu erklären und zugleich den Reichskanzler zu ersuchen, die Einsprache des Schuhmachermeisters Wiegandt der preußischen Regierung mitzutheilen.

Abg. Träger (dfr.): Es sind bei dieser Wahl viele Dinge vorgekommen, die hier zur Sprache kommen müssen. Ich kann dies um so eher, als meine Partei hier unbetheiligt ist, vielmehr die nationalliberale Partei und das Centrum dabei in Betracht kommen. Ich bemerke dabei, daß auch die Mitglieder der nationalliberalen Partei in der Kommission in der Verurtheilung der vorgekommenen Beeinflussungen mit uns einig waren. Man hat in den letzten Tagen viel über die Wahlagitationen geklagt; sicherlich werden diese aber im höchsten Grade durch die Wahlbeeinflussungen gesteigert. Es sind bei dieser Wahl die krassesten Wahlbeeinflussungen sowohl von amtlicher Seite als auch von Privatpersonen vorgekommen. Es hat sich namentlich gezeigt, daß nicht blos lokal, sondern allgemein bei Industriellen der Kohlenbezirke Rheinlands und Westfalens das Bestreben herrscht, das Wahlrecht ihrer Arbeiter illusorisch zu machen. Es ist gerichtlich festgestellt worden, daß die über Vorkommnisse bei der Wahl des Abg. Haarmann 1884 behaupteten Thatsachen wahr seien; und diese Thatsachen haben sich diesmal wiederholt. Der dreieckige Wahlzettel hat diesmal bei den Nationalliberalen dieselbe Rolle gespielt — vielleicht als Wahrzeichen des dreistirnigen Kartells (Heiterkeit) — wie früher der fünfeckige Wahlzettel von Karton. Bei solchen Vorgängen, wie sie uns der Bericht der Kommission zeigt, wäre es doch wohl angebracht, wenn man diesmal von den bisherigen Gepflogenheiten der Kommission und der Majorität des Hauses abwiche und die Wahl des Abg. Haarmann für ungiltig erklärte.

Abg. Rintelen (Centrum) schließt sich den Ausführungen des Abg. Träger an. Das von letzterem angeführte Gerichtserkenntniß beweise, daß geradezu immoralische Dinge vorgekommen seien. Es werde die menschliche Würde der niederen Volksklassen verletzt und das verfassungsmäßige Recht auf freie Wahlen vollständig vernichtet. Einen Antrag will Redner nicht stellen, weil die Zusammensetzung des Hauses nicht derartig sei, daß man auf einen Schutz für das Wahlrecht hoffen könne.

Abg. v. Helldorff (kons.) erklärt, daß nach seinen Erfahrungen die meisten Wahlbeeinflussungen durch fortschrittliche Arbeitgeber ausgeübt würden.

Abg. Kleine (nat.-lib.): Es sind überhaupt nur zwei Fälle von behaupteten Wahlbeeinflussungen, auf die man sich hier beruft. Das beweist, daß die in Rheinland-Westfalen so vorzüglich organisirte ultramontane Partei keine weiteren hat aufstreiben können. Wenn aus den 200 bochumer Wahlbezirken nur aus 5 Bezirken Wahlbeeinflussungen in den Protesten behauptet werden, so zeigt dies, daß es mit diesen Beeinflussungen nicht so schlimm ist. Es stehen sich bei uns die Nationalliberalen und Konservativen einerseits, die Klerikalen und Freisinnigen andererseits gegenüber, und weil die Arbeitgeber meist den ersteren angehören, werden sie von den letzteren auf jede Weise angegriffen. Die Arbeiter werden gegen die Arbeitgeber von den Klerikalen und Freisinnigen in einer Weise aufgehetzt, die schlimmer ist, als die der Sozialdemokraten. (Unruhe.) Es wird in den klerikalen Blättern erklärt, eine Industrie, die von solchen „Subjekten" geleitet werde, wie die unsrige, sei nicht werth zu bestehen, die Arbeitgeber seien „Ignoranten" ꝛc. Unsere Arbeitgeber hatten eine Zeit lang beschlossen, sich um die Wahlen nicht zu bekümmern; sie haben sich aber überzeugt, daß es dadurch noch schlimmer wurde. Infolgedessen stehen sie jetzt auf dem Standpunkte, daß sie zwar jedem Arbeiter das freie Wahlrecht lassen, aber jede Agitation streng unterdrücken. Das kann ich nur durchaus billigen. Ausschreitungen in der Hitze des Wahlkampfes mögen ja vorgekommen sein, jedenfalls aber waren sie auf klerikal-freisinniger Seite viel schlimmer. Daß die Beamten der Arbeitgeber in die Wahlen eingegriffen hätten, ist nicht richtig; das einzige, was nachgewiesen ist, ist der Umstand, daß Steiger Wahlzettel vertheilt haben. Die dreieckigen Wahlzettel können ja — ich weiß es nicht — angefertigt sein, um eine Wahlkontrolle auszuüben; aber sie brauchen gar nicht diesen Zweck gehabt zu haben. Wenn Arbeiter auf einem Werke entlassen werden, so ist dies durchaus nicht so grausam, denn sie finden sofort an zwanzig anderen Stellen Arbeit. Wer will auch unsere Arbeiter für so dumm halten, daß sie sich um ihr Wahlrecht betrügen lassen. Ich würde es sehr gern sehen, wenn einmal eine Enquête nicht bloß über die Behauptungen dieser Proteste, sondern über das ganze Vorgehen aller Parteien bei den Wahlen angestellt würde. Einen dahingehenden Antrag würde ich gern unterstützen. Solange er aber nicht gestellt ist, bitte ich Sie, die Wahl des Abg. Haarmann für giltig zu erklären. (Beifall.)

Abg. Stöbel (Centr.): Nirgends wird eine so schlimme Wahlbeeinflussung ausgeübt wie in Rheinland-Westfalen. Wie kann der Vorredner es als eine Verhetzung bezeichnen, wenn man sich der Arbeiter annimmt, die mit Weib und Kind von der Arbeit gejagt werden! Daß er leicht andere Arbeit finde, ist einfach nicht wahr. Hunderte von Arbeitern sind zu mir gekommen, deren Aufschreibungen — ohne welche sie nicht angestellt werden dürfen — eingehen, damit sie nicht anderwärts Arbeit bekämen. Ein Arbeiter, der 18 Jahre in demselben Bergwerk gearbeitet hatte, ist wegen seiner Wahl entlassen worden und hat drei Monate lang nach Arbeit suchen müssen. (Hört! hört!) Kolonnenweise werden die Arbeiter mit hochgehobenen Zetteln zur Wahl geführt. (Hört! hört! Rufe: Wo? Namen!) Verlangen Sie keine Namen, fragen Sie lieber, wo es nicht vorgekommen ist. Ein Beamter hat selbst zugestanden, daß er das Wort gebraucht habe: „Weiß Brot ich esse, deß Lied ich singe." Wir haben gar nichts dagegen, daß die Arbeitgeber und alle unsere Gegner agitiren, so viel als sie wollen; aber die freie Wahl am Wahltage sollen sie den Arbeitern lassen.

Inzwischen ist vom Abg. v. Strombeck folgender Antrag eingegangen:

1. Die Entscheidung über die Wahl im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg auszusetzen;
2. Den Reichskanzler unter Uebersendung der Wahlakten zu ersuchen, die gerichtliche zeugeneidliche Vernehmung der in dem Wahlproteste vom 10. März 1887 benannten Zeugen über die daselbst behaupteten Thatsachen zu veranlassen.

Abg. Dr v. Marquardsen (nl.) verweist dem Antrag Strombeck gegenüber darauf, daß in der Wahlprüfungskommission — allerdings bei geringer Präsenzzahl — die im Protest behaupteten Thatsachen einstimmig für unerheblich erklärt worden seien.

Abg. v. Strombeck (Centr.) sucht nochmals die einzelnen, in den Protesten behaupteten Thatsachen als wahr und für den Ausfall der Wahl erheblich nachzuweisen und empfiehlt die Annahme seines Antrages; derselbe komme auch dem Wunsche des Abg. Kleine auf Anstellung weiterer Ermittelungen nach. Redner, auf der Tribüne schwer verständlich, verwahrt sich des weiteren gegen die vom Abg. Kleine gebrauchte Bezeichnung der Centrumspartei als „Ultramontane."

Abg. Dr Hammacher (nl.): Der Abg. Kleine hat, wenn er von den „Ultramontanen" sprach, sicherlich die Centrumspartei nicht beleidigen wollen; ich bestreite, daß diese allgemein gebrauchte Bezeichnung im Lande als beleidigend angesehen wird. Wenn aber der Abg. v. Strombeck den evangelischen Arbeitervereinen eine „Abirrung vom Christenthume" vorwirft und damit etwa ausdrücken will, daß wir Protestanten nicht auf demselben glaubenstreuen Boden des Christenthums stehen, wie die Katholiken, so glaube ich der Stimmung aller evangelischen Mitglieder des Hauses zu entsprechen, wenn ich dies ganz entschieden zurückweise. (Lebhafter Beifall.) Ich halte den Schluß des Herrn Kleine für richtig, daß das gewisse Protestmaterial den Schluß zuläßt, daß es bei der letzten Bochumer Wahl nicht so ungesetzlich zugegangen, wie manche annehmen. Herr v. Strombeck meint, das liege daran, daß die Verfasser Arbeiter, aber nicht Schriftsteller seien. Aber der Verfasser des Protestes ist bekanntlich der Gegenkandidat Herr Fusangel, Redacteur einer Zeitung in Bochum. Der unglückliche Mann, der seinen Namen hergegeben hatte, hat sich wenige Tage nach der Reichstagswahl erschossen, wie man annimmt unter dem seinen Geist verdüsternden Einfluß der Parteiverhetzung. Herr Fusangel ist bereits 20 mal mit dem Strafrichter in Berührung gekommen, auch schon wegen verläumderischer Beleidigung bestraft. Wir sind der Meinung, daß die an die Wahlurne Tretenden nicht in Konflikt mit ihrem Gewissen gebracht werden dürfen; darüber besteht ebensowenig eine Meinungsverschiedenheit wie in Bezug auf die Verdammung der Wahlbeeinflussungen durch die beiden Steiger, wenn sie wirklich vorgekommen sind. Aber für die Behauptung, daß in keinem Theile der Monarchie solche Wahlbeeinflussungen stattfinden wie hier, daß jeder, der sich der Arbeiter annimmt, als Ketzer bezeichnet wird, ist kein Material beigebracht, und diese Behauptungen stehen im Gegensatz zu dem Zeugniß des ehrenwerthen und den Verhältnissen nahestehenden Herren Kleine. Herr Stöbel sprach sodann von Vermerken auf den Arbeitsscheinen, welche bewirkten, daß entlassene Arbeiter an anderer Stelle keine Arbeit fänden. Mir ist sehr wohl bekannt, daß in gewissen Perioden unserer sozialen Bewegung sich einzelne Arbeitgeber verbunden hatten, um auf den Abgehscheinen den Grund des Abgehens kenntlich zu machen. Diese Koalitionen, die ich nicht verurtheilen will — ich selbst wäre ihnen nicht beigetreten — zählten zu ihren Mitgliedern auch politische Freunde des Herrn v. Strombeck. Wir sollten uns überhaupt vor Uebertreibungen hüten. Die Industriellen am Niederrhein und in Westfalen nehmen in Bezug auf Intelligenz, Ehrenhaftigkeit und Pflichtgefühl nicht die letzte Stelle ein. Es giebt dort natürlich wie überall Leute, die den Arbeitern nicht die nöthige Wahlfreiheit gewähren. Daß dies hier in weiterem Umfange geschehen sei, ist durch die Proteste nicht erwiesen und wir können die Wahl des Abg. Haarmann mit gutem Gewissen für giltig erklären. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Träger, v. Strombeck und Kleine beim Akt

Abg. Dr Windthorst, daß die Ehre des Redacteurs Fusangel durch politische Verurtheilung keineswegs gelitten habe. Wenn Herr Dr Hammacher konfessionelle Streitigkeiten in die Debatte hineingetragen habe, so möge er sich doch darüber aussprechen, wie er über das Vorgehen des Pastors Thümmel denke.

Abg. Dr Hammacher erwidert, daß er das Verfahren des Pastors Thümmel noch entschiedener mißbillige, wie der Abg. Windthorst. Uebrigens habe nicht er, sondern der Abg. v. Strombeck das konfessionelle Moment in die Debatte getragen, und dessen Bemerkungen habe er zurückgewiesen.

Hierauf wird der Antrag Strombeck abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Richter (4. Arnsberg-Hagen). Die Kommission, bei deren Stimmabgabe sich zwei (konservative) Mitglieder der Wahl enthalten haben, beantragt mit 5 gegen 4 Stimmen die Ungiltigkeit der Wahl. Der Antrag stützt sich auf das Verbot des Arbeiterwahlcomites im Kreise Hagen.

Abg. v. Manteuffel (kons.) bittet die Wahl des Abg. Richter für giltig zu erklären. Ein stichhaltiger Grund für die Ungiltigkeitserklärung liege nicht vor. Das Einzige, was im Kommissionsbericht erwähnt werde, sei das Verbot eines Arbeiterwahlcomites. Abgesehen von der Person des Abg. Richter — den er zwar ungern im Hause missen würde, da er der beste Bundesgenosse der Konservativen sei, — sei doch nicht anzunehmen, daß die Auflösung des Arbeiterwahlcomites die Wahl beeinflußt habe, zumal eine so gut disziplinirte Partei wie die Sozialdemokraten davon betroffen worden sei. Man sollte sich doch bedenken, ehe man den Wahlkreis Hagen für längere Zeit seines Vertreters beraube und ihn von neuem den Agitationen des Wahlkampfes preisgebe. Es sei allerdings anzunehmen, daß der Abg Richter, falls seine Wahl für giltig erklärt würde, trotzdem sein Mandat niederlegen würde. Er bitte aber die Parteigenossen des Abg. Richter, auf diesen dahin einzuwirken, daß er sein Mandat behalte.

Abg. Singer (Soz.): Wenn die Wahl des Abg. Richter für giltig erklärt würde und dieser sein Mandat beibehielte, so würde dies ein Embruch in die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes sein.

Vicepräsident Dr Buhl: Der Abg. Singer hat erklärt, daß ein Beschluß des Hauses einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes bezeichnen würde. Ich muß diesen Ausdruck als unparlamentarisch bezeichnen.

Abg. Singer: Ich habe nicht einen Beschluß des Hauses angegriffen, sondern gesagt, daß, wenn der Abg. Richter sein Mandat behält, dies ein Embruch in die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wäre.

Vicepräsident Dr Buhl: Der Abg. Singer hat die von mir als unparlamentarisch bezeichneten Worte wiederholt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. Singer (fortfahrend): Der Vorredner hat durch seine Ausführungen konstatirt, daß es ihm gleichgiltig ist, wie mit den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes umgesprungen wird, wenn nur die sozialdemokratische Partei von der wirklichen Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen wird. In der Sache selbst handelt es sich darum, daß einem großen Theil der Wähler die Agitation unmöglich gemacht ist — bis auf wenige Tage vor der Wahl. Im Interesse des Reichstags selbst liegt es, daß nicht der Gedanke verbreitet wird, es komme auf das Wählen nicht an.

Abg. Veiel (nl.): Auch wir halten das Verbot des Arbeiterwahlcomites für unberechtigt und bedauern dasselbe. Aber wir mußten in der Kommission prüfen, ob durch das Verbot der Regierung eine Aenderung der Wahl herbeigeführt worden ist. Das glauben wir nicht. Die abgegebenen Stimmen zeigen, daß die sozialdemokratische Stimmenzahl durch das Verbot nicht zurückgegangen ist, das Stimmverhältniß ist auch ein solches, daß ein anderer Ausfall auch ohne das Verbot nicht angenommen werden kann, und endlich hat das Arbeiterwahlcomite gerade in den letzten Tagen vor der Wahl fungirt, und in diesen letzten Tagen wird doch die Hauptwahlarbeit vollbracht. Ich bitte Sie daher, die Wahl des Abg. Richter für giltig zu erklären.

Abg. Dr Windthorst wird für die Giltigkeit der Wahl stimmen; für ihn sei nur die Frage maßgebend, ob die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten das Wahlresultat beeinflußt haben oder nicht.

Abg v. Reinhaben (Reichsp.) erklärt sich ebenfalls für die Giltigkeitserklärung der Wahl, da die Wahl auch ohne das Verbot des Wahlcomites kein anderes geweisen wäre. Die Sozialdemokraten hätten gezeigt, daß sie trotzdem im geheimen vorzüglich zu agitiren verstanden hätten. Der freisinnigen Partei sei es ja allerdings vielleicht unangenehm, hier im Hause einen Führer zu behalten, dessen Wahl nach ihrer Ansicht ungiltig sei.

Die Wahl des Abg. Richter wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten für giltig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Henneberg (2. Wahlkreis Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha). Die Kommission beantragt:

1. die Entscheidung über die Wahl auszusetzen;
2. durch Vermittelung des Reichskanzlers die herzogliche Regierung unter Anschluß des Protestes um Mittheilung der gegen die Wahlversammlungen und Wahlreden des Kandidaten Bock gerichteten allgemeinen Verfügung und um Mittheilung der dieser Verfügung zugrunde liegenden Thatsachen zu ersuchen.

Abg. Singer beantragt, die Wahl für ungiltig zu erklären. Dieser Antrag findet indessen nicht die nöthige Unterstützung aus dem Hause, worauf Abg. Singer die Vertagung beantragt unter gleichzeitiger Anzweiflung der Beschlußfähigkeit. Auch dieser Antrag findet nicht die erforderliche Unterstützung und kann daher nicht zur Abstimmung gebracht werden. Das Haus tritt in die materielle Debatte ein.

Abg. Singer (Soziald.): Ich hatte eine Ungiltigkeitserklärung der Wahl deshalb beantragt, weil die Thatsachen so klar liegen, daß die Beanstandung und die Anstellung weiterer Erhebungen ganz unnöthig ist. Die Folge der Beanstandung würde nur sein, daß der Abg. Henneberg über diese Session hinaus im Hause bleibt und vielleicht gegen Ende der nächsten Session sein Mandat niederlegt. Auf diese Art verlieren aber die Wahlprüfungen ihren ganzen Werth.

Abg. Rickert (dfr.): Ich möchte an den Herrn Staatssekretär v. Boetticher die Frage richten, die schon früher hier aufgeworfen wurde, ob die verbündeten Regierungen nicht Anlaß nehmen möchten, ihre untergeordneten Polizeiorgane dahin zu instruiren, daß diese ungesetzlichen Verbote sozialdemokratischer Wahlversammlungen nicht mehr vorkommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880214026/fragment/page=0001

Staatssekretär v. Boetticher: Die Polizeiorgane sind natürlich über ihre Befugnisse instruirt. Wenn sie diese Instruktion überschreiten, so tritt Remedur ein, sobald man den Instanzenweg betritt; und wo der Instanzenweg bis zum Reichskanzler verfolgt wurde, ist stets das Erforderliche verfügt worden. Aus Anlaß dieses einzelnen Falles von neuem Instruktionen zu erlassen, halte ich nicht für erforderlich.

Abg. Rickert: Es handelt sich nicht um einen einzelnen Fall, sondern um eine ganze Reihe von Fällen, die seit Jahren an das Haus kommen. Es liegt dem Bundesrath ob, über die richtige Ausführung der Reichsgesetze zu wachen, und ich kann nur nicht denken, daß die Polizeiorgane in der angegebenen Art verfahren würden, wenn sie genügende Instruktionen hätten.

Abg. Dr v. Marquardsen verwahrt als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission diese gegen die Angriffe des Abgeordneten Singer.

Ein erneuter Vertagungsantrag des Abg. Singer findet wiederum nicht genügende Unterstützung.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. v. Bennigsen beantragt nunmehr die Vertagung; dieselbe wird angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Fortsetzung der Wahlprüfungen, Verlängerung des Sozialistengesetzes).

Schluß gegen 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 11. Febr. 1888.

11 Uhr. Am Ministertische: Niemand.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. v. Eynern (nl.): Es ist Ihnen allen ein Schriftstück zugegangen, adressirt an die Herren Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses und unterschrieben „Der Ausschuß des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften", in dessen Schlußpassus über Aeußerungen geurtheilt wird, die in der Sitzung vom 19. April 1887 in Bezug auf das Entschädigungsverfahren bei Brandschaden des Barmer Stadttheaters gemacht waren. Gegen diese Aeußerungen, die ich heute noch aufrecht erhalte, hat seinerzeit die Feuerversicherungsgesellschaft zu Dortmund in einer Nummer des Vereinsblattes für deutsches Versicherungswesen einen Beschönigungsversuch unternommen. Derselbe ergiebt nichts, was Widerlegung verdiente, ich habe auch darauf nicht geantwortet. Nun kommt aber plötzlich ein dritter in dieser Angelegenheit, der Ausschuß des Verbandes deutscher Privatfeuerversicherungsgesellschaften und behauptet frischweg aufgrund dieser Darlegungen und einer parteilichen Auffassung, meine Aeußerungen hätten den Thatsachen nicht entsprochen. Dieser dritte fragt nicht bei mir nach dem Beweismaterial, er hört mich nicht, aber er urtheilt über mich, und durch diese nicht zu rechtfertigende Parteinahme für die eine Seite ist er zu einem Urtheil gekommen, dessen absolute Werthlosigkeit ich nicht weiter hervorzuheben brauche. Im übrigen stelle ich mein ganzes Material und meine Beweise zusammen, und denjenigen Herren Kollegen, die sich dafür interessiren, bin ich gern bereit, dasselbe zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Antrages der Abgg. v. Benda und Gen betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode. § 1 lautet:

Anstelle des Art 73 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 tritt folgende Bestimmung:

Art. 73: Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten dauert 5 Jahre.

Hierzu beantragen die Abgg. Berling u. Gen. (ds.), die §§ 1a und 1b sowie den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849.

Präsident v. Köller: Es liegen Ihnen die Anträge Berling und Genossen als Zusatzanträge zum Antrag Benda vor. Es fragt sich nun, ob die Anträge Berling und Genossen als Abänderungsanträge nach unserer Geschäftsordnung verstanden werden müssen. § 50 sagt: „Abänderungsvorschläge (Amendements) oder Anträge auf motivirte Tagesordnung können zu jeder Zeit vor wie während der Verhandlung gestellt werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen." Sehen wir nun den Antrag Benda an, so intendirt derselbe weiter nichts als eine Aenderung des Art. 73 der Verfassung, und zwar will er in diesem Artikel ein einziges Wort, das Wort „drei" in „fünf" umändern: Der Antrag Benda beabsichtigt also nur eine einzige Fristbestimmung für die Wiederwahl des Hauses der Abgeordneten. Sehen wir uns die Anträge Berling u. Gen. an, so entsprechen dieselben dem Art. 73 bezw. einer anderweitigen Fristbestimmung gar nicht; sie enthalten aber in § 1a und in dem demnächst folgenden Gesetz die Absicht, daß die geheime Abstimmung, also ein anderes Wahlverfahren, bei der Wahl des Hauses der Abgeordneten eintritt. Eine „wesentliche Verbindung" dieser beiden Gegenstände kann ich nicht finden. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen). Es kommt noch ein anderes hinzu: Der Antrag Berling und Gen. besteht aus zwei Theilen. In dem ersten Theil werden zwei neue Paragraphen vorgeschlagen als Zusatzanträge zum Antrag Benda. Formell würden diese beiden Paragraphen — abgesehen vom Inhalt — ja wohl zur Diskussion und Abstimmung gelangen können. Allein sie haben Sinn und Ausführbarkeit nur dann, wenn sie von einem Gesetz gefolgt werden, welches gleichzeitig die Verordnung vom 30. Mai 1849 abändert; und deshalb haben ja die Antragsteller auch ein eigenes Gesetz hinzugefügt, welches den § 1 dieser Verordnung abändern soll. Würden wir nun lediglich die §§ 1a und 1b zur Diskussion stellen und darüber abstimmen lassen, so würde das Haus etwas beschließen, was ohne das andere Gesetz gar keinen Sinn hat. Würden wir dies andere Gesetz heute auf die zweite Lesung nehmen, so würden wir gegen § 23 unserer Geschäftsordnung verstoßen, welcher besagt, daß alle Gesetzentwürfe einer dreimaligen Lesung unterworfen werden müssen (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen); und würden wir ihn in Spezialberathung nehmen, so würden wir gegen die Bestimmung verstoßen, welche sagt, daß jeder Gesetzentwurf einer ersten Berathung unterworfen werden muß, in welcher nur die allgemeinen Grundsätze erörtert werden und eine Spezialdiskussion nicht stattfindet. Ich glaube daher, daß auch diese Erwägung dafür spricht, daß eine wesentliche Beziehung zwischen dem Antrag Benda und den Anträgen Berling und Genossen nicht stattfindet, und ich finde für meine Person, daß es sich um ein Amendement zum Antrage Benda nicht handelt. Indessen kann ich es mir ja möglich denken, daß es Mitglieder im Hause giebt, welche sich darauf stützen, daß sowohl in den §§ 1a und 1b des Antrages Berling als im § 1 des Antrages von Benda das Verfahren in Bezug auf die Wahl des Abgeordnetenhauses behandelt wird, beziehungsweise, als ob dies die Hauptsache ist, und daß danach hier eine wesentliche Beziehung angenommen werden kann. Und ich kann es mir auch möglich denken, daß es Mitglieder im Hause giebt, welche der Meinung sind, daß, wenn man eine anderweitige Fristbestimmung bezüglich der Wiederwahl des Abgeordnetenhauses festsetzen will, es nothwendig oder zweckmäßig würde, auch eine anderweitige Bestimmung in Bezug auf das Wahlverfahren zu beschließen. Bei dieser Lage der Dinge will ich persönlich eine Entscheidung darüber, ob ein Abänderungsantrag vorliegt oder nicht, nicht treffen. Sie wissen, daß, so lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, ich immer die Praxis befolgt habe, daß ich einfache, klare Bestimmungen der Geschäftsordnung eigenmächtig zur Anwendung bringe, auch gegen den Willen der Majorität, zum Schutze der Minorität; daß ich aber immer dann, wenn die Geschäftsordnung zu zweifelhafter Auffassung giebt, die Entscheidung des Hauses herbeiführe. Sie werden sich alle erinnern, daß wir vor zwei Jahren diesen Fall in Bezug auf § 27 der Geschäftsordnung gehabt haben, wo mein Verfahren zwar im Hause Widerspruch fand, aber dann, als es in der Kommission geprüft worden war, das Haus einstimmig und ohne Widerspruch sich damit einverstanden erklärt hat, daß dieses Verfahren für den Präsidenten richtig ist. Ich werde daher zunächst die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Anträge Berling als Abänderungsanträge, Amendements zum Antrag v. Benda anzusehen sind, und ich muß mir meine Vorschläge über die Führung der Diskussion vorbehalten bis diese Frage entschieden ist.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Rickert (dfr.): Ich danke zunächst dem Präsidenten dafür, daß er sich nicht für ermächtigt hielt, diese Frage kraft seiner präsidialen Stellung zu entscheiden, sondern daß er in allen Fällen, wo eine Bestimmung der Geschäftsordnung nicht zweifellos ist, die Entscheidung dem Hause überlassen will. Damit ist die Einbringung unseres Antrages bereits gerechtfertigt. Die Bestimmung des § 50 ist allerdings zweifelhafter Natur. Ich meine aber, daß es die Pflicht einer jeden Majorität ist, in allen Fällen, wo eine Bestimmung der Geschäftsordnung zweifelhaft ist, dieselbe im Sinne der Minorität gelten zu lassen. So wenigstens würde ich als Mitglied der Majorität handeln. (Heiterkeit und Widerspruch rechts.) Wir sind der Meinung, daß wir die geheime Abstimmung für um so nothwendiger für ein freies, unverfälschtes Wahlergebniß halten, je länger die Legislaturperioden sind. Wenn Sie also die Hand an die Verfassungsbestimmung bezüglich der Dauer der Legislaturperiode legen, so halten wir es für eine absolute Vorbedingung, daß eine größere Garantie für einen freien, unbeeinflußten Ausdruck der Volksmeinung gegeben wird. Es ist also ein wesentlicher innerer Zusammenhang zwischen beiden Anträgen vorhanden. Ich bitte die Majorität, von ihrer Gewalt (Unruhe) keinen Gebrauch zu machen, sondern der Interpretation des Präsidenten zu folgen und die Geschäftsordnungsbestimmung zum Schutze der Minorität anzuwenden.

Abg. Francke (nl.): Der Präsident hat ausdrücklich gesagt, daß seiner Ansicht nach die Sache nicht zweifelhaft sei, und hat nur hinzugefügt, daß es allerdings Mitglieder geben könne, welche anderer Ansicht wären. Der Vorredner hat dann gesagt: Die Geschäftsordnung muß stets zum Schutze der Minorität ausgelegt werden. Ich bin der Meinung, daß sie weder zum Schutz der Minorität noch zum Schutz der Majorität, sondern lediglich nach ihrem Inhalt auszulegen ist. (Sehr richtig!) Es bestehen für die Einbringung und Erledigung von Anträgen ganz bestimmte Formen. Hier handelt es sich noch dazu um sehr wichtige Anträge auf Verfassungsänderung, für welche außer den drei Lesungen noch eine zweite Generalabstimmung festgesetzt ist. Nun wird vielfach verlucht, dieser Form sich dadurch zu entziehen, indem man einen solchen Antrag als Abänderungsantrag einbringt zu einem bereits im Beschlusse befindlichen. Ich halte das aber für sehr bedenklich; denn dieses Verfahren könnte dazu führen, daß man auch bei der zweiten Generalabstimmung noch solche Anträge einbringen könnte. Namentlich bei Verfassungsanträgen muß man sich auf den Standpunkt stellen, daß eine derartige Anhängung von Anträgen an ein im Laufe befindliches Gesetz nicht thunlich ist. Die Geschäftsordnung muß strikte aufrecht erhalten werden. Es handelt sich hier um eine Aenderung des ganzen Wahlverfahrens, und es würde jedem frei stehen, zu sagen, daß hier zwischen dieser Aenderung des Wahlverfahrens und der Verlängerung der Legislaturperiode ein Zusammenhang besteht. Aber ein wesentlicher, innerer Zusammenhang besteht nicht. Deshalb möchte ich bitten, die Geschäftsordnung so auszulegen, daß wir es den Herren überlassen, ihren Antrag als Initiativantrag einzubringen.

Abg. v. Rauchhaupt (dkons.): Der Abg. Rickert hat noch am 8. Febr. hier angekündigt, daß wir diesen Antrag bekommen würden, und hat hinzugefügt, daß in unserer Geschäftsordnung nicht eine Bestimmung wie in der des Reichstags enthalten sei, welche ihrem Antrage hindernd entgegenstünde. Die Geschäftsordnung des Reichstags hat aber genau dieselben Bestimmungen wie die unserige; die Sache liegt deshalb also genau so wie im Reichstage. Sie beabsichtigen mit Ihrem Antrage ein gewisses Manöver nach außen, um den Majoritätsparteien Unbequemlichkeiten zu bereiten. Darauf einzugehen, können Sie uns doch wohl nicht zumuthen; das ist eben das Recht der Majorität, daß wir auf Ihre Wünsche nicht einzugehen brauchen. Wenn der Abg. Rickert gesagt hat, er würde als Mitglied der Majorität von seinem Rechte nicht Gebrauch machen, so glaube ich, die Herren würden, wenn sie die Majorität hätten, noch sehr viel schlimmer vorgehen. (Zustimmung rechts.) Deshalb meine ich, wir gehen denselben Weg, den wir im Reichstage gegangen sind, und lassen die Anträge beiseite. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Wenn es sich darum handelte, Kommission gegen einen Theil der Mitglieder des Hauses zu üben, so würden wir dem Antrage des Abg. Rickert sehr gern entgegenkommen. Ich für meine Person bedauere sehr lebhaft, daß das nicht sein kann. Wir würden die Kommission sehr gern geübt haben, in der Meinung, daß der vorliegende Antrag von dem Hause pure abgelehnt würde, und es könnte uns nur erwünscht sein, die Kritiker zu spielen gegenüber einem positiven Vorschlage von jener Seite, was uns ja so selten zutheil wird. Nun ist es ein sehr unbequemes Gefühl, wenn man formelle Bedenken bezüglich der Behandlung von Anträgen hegt. Das haben Sie auch beim Antrag Achenbach empfunden. Wir sind aber hier genau in derselben Lage. Wir möchten Ihnen gern den Willen thun, aber wir können nicht, weil wir das Recht nicht beugen wollen.

Abg. Dr Windthorst: Nach den Kraftäußerungen, mit welchen der Abänderungsantrag bekämpft wird, ist es mir eingermaßen bedenklich, an die Bamberzigkeit der Majorität zu appelliren. Ich weiß ganz genau, daß ein solcher Appell vergeblich wäre. (Zustimmung links und im Centrum): „Wir haben die Majorität und stimmen euch nieder!" — voilà tout! (Zustimmung und Widerspruch.) Das ist das große Argument, das die Herren gebrauchen. Ich bin von dem Antrage überrascht worden und habe deshalb erst heute morgen mir die Sache etwas näher überlegen können. Ich bin abweichend von der Ansicht des Präsidenten der Meinung, daß das Amendement zulässig ist, jedoch mit einer Modifikation. Ich halte es für vollkommen zulässig, daß die Diskussion auf den Antrag, der sich auf die geheime Stimmabgabe bezieht, ausgedehnt wird — ich kann es aber nicht für zulässig halten, die Berathung auch auf den zweiten Antrag, soweit er sich auf die Wahlordnung bezieht, sich erstrecken zu lassen. Ich bin der Meinung, daß derselbe separat behandelt werden muß und gebe den Antragstellern den Rath, den Gesetzentwurf für heute zurückzuziehen. Ich bin erstaunt über die Fortschritte, die der Abg. v. Rauchhaupt vom Reichstagsgebäude bis hierher gemacht hat. Im Reichstage wurde die Frage für mindestens sehr zweifelhaft erklärt und der Abg. v. Bennigsen hat ausdrücklich anerkannt, daß man zweifelhaft darüber sein könne: man wolle aber nicht darüber streiten, weil es der Majorität unzweckmäßig schiene. Man wird es im Lande begreifen, daß die Majorität hier die Absicht hat, die Verfassungsänderung kurz und gut mit möglichster Raschheit durchzusetzen. Es ist aber ganz unzweifelhaft, daß die Frage, wie lange das Mandat dauern soll, sehr wesentlichen Einfluß auf die Frage übt, wie gewählt wird.

Abg. Dr Reichensperger (Centrum): Alle Einwände gegen die Zusammengehörigkeit dieser beiden Anträge sind unbegründet. Hier besteht ein ganz unmittelbarer Zusammenhang, und in diesem Falle müssen wir uns an die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung halten.

Abg. Frhr. v. Minnigerode (dkons.): Unterdrücken wollen wir die Minorität nicht, wir halten uns lediglich an die Geschäftsordnung. Uebrigens haben Sie ja Gelegenheit, zu jeder Zeit Ihren Antrag selbständig einzubringen. Materiell beschränken wir Ihnen Ihr Recht nicht.

Abg. Dr Meyer-Breslau (dfr.): Wir sind mit dem Vorschlage des Abg. Dr Windthorst einverstanden, unsern Antrag sub II für heute aus der Berathung auszuscheiden. Im Reichstage war man selbst bei den Mehrheitsparteien zweifelhaft über diese Sache, nach und nach indessen haben sich die Herren Muth zugesprochen. Sie fangen gleich mit dieser muthigen Stimmung an. Herr v. Rauchhaupt sagte, wenn wir die Majorität hätten, würden wir die Geschäftsordnung „noch schlimmer" handhaben. Dieser Komparativ deutet unzweifelhaft auf den Positiv hin (Heiterkeit), und mehr wie schlimm hat auch der Abg. Windthorst nicht gesagt, über den sich Herr v. Minnigerode so entrüstete.

Abg. Dr v. Cuny (nl.): Die Auslegung der Worte des Herrn v. Bennigsen aus dem Reichstage hat genau denselben Werth wie die Auslegung der Worte unseres verehrten Herrn Präsidenten durch den Abg. Rickert. Nachdem der Herr Präsident meines Erachtens unwiderleglich bewiesen, daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß die vorliegenden Amendements in keiner wesentlichen Verbindung mit der Hauptsache standen, behauptete Herr Rickert, der Herr Präsident habe die Frage für eine zweifelhafte erklärt. So wenig hier der Herr Präsident im Zweifel war, so wenig war es im Reichstage Herr v. Bennigsen. Gegenüber dem Versuch des Herrn Windthorst, in dieser Frage an das Land zu appelliren, muß ich auf einen wesentlichen Umstand hinweisen, den sowohl Abg. Windthorst wie Abg. Dr Meyer verschwiegen und verwischt haben. Der Antrag Berling will hier die geheime Abstimmung einführen. Wollte der Antrag im Reichstage auch die geheime Abstimmung einführen? Nein, dort bestand sie schon. Der Antrag bezog sich auf die Diätenfrage. Selbst wenn Herr v. Bennigsen den Zusammenhang dieser Frage mit der im Reichstage erörterten zugegeben hätte, würde das für diese Frage nichts beweisen. Denn mit der Diätenfrage haben wir es jetzt nicht zu thun, sondern mit der geheimen Abstimmung; diese vermeintliche Garantie für die Abstimmung besteht für den Reichstag ja schon.

Abg. Dr Windthorst: Gegen Majoritäten läßt sich allerdings nichts ausrichten. Ich habe mich auf Herrn v. Bennigsen berufen, der ja Ihr Feldherr ist, und wie der sich geäußert hat, hat ja Abg. Meyer gezeigt. Der Vorredner beruft sich mit Unrecht auf den Präsidenten, dieser hat vielmehr ausdrücklich erklärt, daß er über klarliegende Fragen aus eigener Machtvollkommenheit entscheide; diese Sache ist also nicht klar, sondern nach der Ansicht des Präsidenten eine zweifelhafte. Ein Zusammenhang zwischen den Anträgen Berling und Benda besteht unzweifelhaft. Aber unsere Wähler werden nun erfahren, daß das Abgeordnetenhaus aus eigener Initiative an die Abbröckelung der Verfassung geht, aber die nothwendige Konsequenz ablehnt. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. Dr Enneccerus (nl.): Nach den Deduktionen des Abg. Meyer kommt man dazu, bei jeder Verfassungsänderung den Wahlmodus neu zu erörtern; denn durch jede Gesetzesänderung wird die Bedeutung der Wahl geändert. Herr v. Bennigsen hat auch ausdrücklich erklärt, daß daraus ein innerer Zusammenhang nicht gefolgert werden kann. Ich bin ein Freund der geheimen Abstimmung, wenn sie erreichbar ist und nicht blos zu Agitationszwecken hier beantragt wird; trotzdem bin ich nicht im Zweifel, daß ein Zusammenhang zwischen den Anträgen Berling und Benda nicht besteht.

Abg. Rickert: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich die Worte des Präsidenten verdreht hätte. Hätte der Präsident die Frage für unzweifelhaft erklärt und danach entschieden, so würde ich mich ohne weiteres gefügt haben; der Präsident hat aber ausdrücklich die Entscheidung als zweifelhaft bezeichnet; er überlasse sie daher dem Hause. Der stenographische Bericht kann dies auswweisen. Was den Abg. v. Bennigsen betrifft, so hat dieser im Reichstage die Verbindung nicht als unzulässig, sondern wörtlich „als mindestens höchst zweifelhaft" bezeichnet. Es ist demnach Ihre Sache, hier die Minorität zu schützen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode weist die Auffassung zurück, als ob es sich um einen rücksichtslosen Gebrauch der Macht der Majorität handle.

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Dr Meyer-Breslau beantragt namentliche Abstimmung über die Frage, ob der Antrag Berling und Genossen als Abänderungsantrag zum Antrag Benda und Genossen anzusehen sei.

Das Haus entscheidet mit 223 gegen 112 Stimmen, daß der Antrag Berling als Abänderungsantrag zum Antrag Benda nicht anzusehen sei. Er scheidet also aus der Debatte aus.

Es wird hierauf in die Berathung des Antrags Benda eingetreten.

Abg. v. Czarlinski (Pole): Die Wahlfreiheit unserer Wähler wird nicht nur durch Beamte, sondern auch durch Privatleute erheblich geschmälert. Dienstentlassungen, Verweigerung von Holzfuhrwerken 2c. kommen vor. Geh' zu dem, dem Du Deine Stimme gegeben hast, sagt man zu den Leuten. Leider kommt das auch auf liberaler Seite vor. Das Volk soll als willenlose Masse dahin kommandirt werden, bald für liberale Zwecke benutzt werden. Da könnte man wirklich schwankend werden, ob nicht die Verlängerung der Legislaturperiode geboten sei. Indessen werden wir gegen den Antrag stimmen, weil wir möglichst oft eine Erörterung politischer Dinge im Volke wünschen und ihm Gelegenheit geben wollen, etwaige Fehler bei der Wahl so bald wie möglich zu verbessern. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Hansen (frk.): Es ist eine unerhörte Art seitens des Abg. Dr Lieber gewesen, uns an unseren Verfassungseid zu erinnern. Seine ganze Deduktion enthielt einen schweren Vorwurf gegen die Majoritätsparteien, es lag darin sogar die Beschuldigung, als ob wir zum Eidbruche verleiteten. Dagegen muß ich protestiren, wir bewegen uns vollkommen auf verfassungsmäßigem Boden.

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Bei den schwankenden parlamentarischen Zuständen ist die Verfassung ein fester Punkt, an dem man nicht so leicht rütteln sollte. Nach all' den Vorgängen der letzten Zeit kann ich die Nationalliberalen nicht mehr liberal nennen, es sind Pseudokonservative. Das muß man bei jeder Gelegenheit auf den Leuchter stellen. Es mag Ihnen nicht leicht geworden sein, aber das Eingreifen Ihres Generalfeldmarschalls hat Sie zu solcher Haltung veranlaßt. Es ist interessant zu sehen, wie das Kartell auf die Nationalliberalen einwirkt. Hat doch sogar Herr Cremer schon Ihren Beifall gefunden! Bei dieser Verfassungsänderung ist es etwas anderes wie im Reichstage, wo man vielleicht einige Gründe für die Verlängerung der Wahlperioden anführen könnte. Das Abgeordnetenhaus indeß geht aus indirekten Wahlen hervor, und in der ganzen Zeit seines Bestehens haben wir keine Erfahrungen gesammelt, die uns veranlassen könnten die Legislaturperioden zu verlängern. Woher nun mit einemmale dieser Vorschlag? Es soll nun diese Verlängerung keine Verkümmerung der Volksrechte sein. Wenn aber das Volk jetzt nur alle 5 Jahre seine Wahlen korrigiren kann, so ist das eine wesentliche Schmälerung seiner Rechte.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wenn der Abg. Dr Lieber von einem unüberlegten Einbruch in die Verfassung sprach, so schoß er weit übers Ziel hinaus. Wir haben die Sache wohl überlegt, verkennen auch keineswegs die Schwere und Tragweite dieser Verfassungsänderung. Es giebt aber eben Opportunitätsgründe, die stärker sind als solche Bedenken. Von einer Abmachung unter den „Kartellbrüdern" ist keine Rede, unsere Partei hat diesen Gegenstand längst regeln wollen. Die geringe Wahlbetheiligung bei den letzten Landtagswahlen kam nur daher, daß eben viele Wähler der ersten und zweiten Klasse nicht mehr mit Ihnen gehen wollten, sich aber scheuten, öffentlich ihre Gesinnungsänderung zu zeigen. Ihr Antrag auf Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems ist nichts als ein Wahlmanöver, ebenso wie früher der Antrag Stern. Für diesen Antrag stimmte auch der Abg. Lieber, und trotzdem will er uns an unseren Verfassungseid erinnern. Herr Lieber, Sie haben hier nicht allein die Volksrechte zu vertreten, Sie müssen auch die Rechte der Krone heilig halten. (Beifall rechts.)

Abg. Rickert (dfr.): Neue Gründe für den Antrag sind auch vom Abg. v. Rauchhaupt nicht beigebracht worden. Den Namen Stöcker an der Spitze derer zu finden, die sich über Wahlagitation beschweren, ist doch überraschend. Er, ein Prediger der Liebe und Sanftmuth (Heiterkeit), hetzt die verschiedenen Konfessionen gegeneinander. (Redner verliest verschiedene Stöcker'sche gegen das Judenthum gerichtete Thesen. Auf der Rechten wird dies mit fortwährenden Rufen: Sehr richtig! begleitet.) Wir werden in einem Flugblatt des zweiten berliner Wahlkreises Aus-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880214026/fragment/page=0002

heuler und Bedrücker genannt. Und das soll Liebe und Toleranz sein? (Heiterkeit.) Wollen Sie noch mehr? Daß man in so sommervoller Weise uns verlästert (Lärm rechts), scheint Ihnen anständig? Ist es anständig, wenn man in einem konservativen Flugblatt sagt, unsere Partei beziehe vom englischen Cobdenklub Geld? Da hört sich doch verschiedenes auf! (Heiterkeit.) Die Herren von der nationalliberalen Partei schieden sich mit diesem Antrag ins eigene Fleisch. Sie verschaffen den Konservativen die Majorität.

Abg. Tramm (nl.): Gründe gegen den Antrag hat der Vorredner nicht angeführt. Seine Anregung einer antisemitischen Debatte ist für dieses Haus nicht förderlich. Herr Lieber hat nun gesagt, wie wollen Sie diese Verfassungsänderung vor Ihrem Verfassungseid rechtfertigen? Wir sind doch hier auf vollkommen legalem Wege, wir wollen nur im Interesse des Volkes handeln. Das Kartell hat mit diesem Antrag nichts zu thun. Wenn aber die drei großen Parteien, die seit 20 Jahren an der Entwickelung des Reiches arbeiten, ihre Differenzpunkte beiseite lassen und sich über Fragen einigen, die zum Vortheil des Volkswohls sind, so ist das nur im Interesse der gedeihlichen Entwickelung unserer Verhältnisse. Das Ganze ist ja nur eine Zweckmäßigkeitsfrage, die Volksrechte werden dadurch nicht tangirt. Ob für die Krone dieser Antrag eine Vermehrung ihrer Rechte bedingt, ist mir sehr zweifelhaft, indeß würden wir dies nur mit Freuden begrüßen, da wir die Krone unmöglich als Feind des Volkes betrachten können. Wir müssen unter allen Umständen darauf bedacht sein, gegenüber allerlei destruktiven Tendenzen die Krone zu stärken. (Beifall rechts). Sollten die drei großen Parteien sich auch über weitere Anträge einigen, so würde ich das nur mit Freuden begrüßen. (Abg. Richter: Er kennt sie noch nicht, begrüßt sie aber schon.) Was die hannoverschen Verhältnisse betrifft, so sind allerdings die Konservativen in Hannover sehr am Werke, sie stehen auch der Regierung näher wie wir. Wenn der Wahlkreis des Abg. Brüningken verloren ging, so lag das daran, daß der betr. Kandidat nicht dem ganzen Kreise genehm war. Der Kreis wurde wieder gewonnen, weil die Hannoveraner von dem einmaligen Auftreten der Fortschrittspartei bei ihnen genug hatten. Die Konservativen hätten besser gethan, mit in Hannover im Kampf gegen die Welfen zu unterstützen, statt sich gegen uns zu wenden. Hoffentlich führen die Aeußerungen des Herrn v. Rauchhaupt zu diesem gedeihlichen Ziel. Wir werden nun immer als reaktionär verschrieen, aber was haben wir denn gethan? Wir haben unsere Grundsätze immer festgehalten, während die Herren von der Fortschrittspartei sich gegen den Liberalismus versündigt haben. Sie haben kein Recht, sich zu Richtern über uns aufzuwerfen. Sie sollten sich vielmehr bewußt sein, daß das schärfste Urtheil, welches über eine Partei gesprochen werden kann, über Sie längst vom deutschen Volke gesprochen ist. (Heiterkeit links.) Sie sind gewählt im Reichstage in erster Linie mit Hilfe des Centrums und der Sozialdemokraten und auch hier im Abgeordnetenhause mit Hilfe anderer Parteien. Wenn jemand irgendwie sich gegen den Liberalismus versündigt hat, ist es gerade die Fortschrittspartei gewesen. Das deutsche Volk will aber keine Partei haben, welche der Politik eines so vorzüglichen Staatsmannes, wie er sie seit zwanzig Jahren zum Heile unseres Volkes verfolgt, stets nichts weiter entgegenzusetzen hat als ein beständiges Nein, sondern es verlangt von einer liberalen Mehrheit, daß sie produktiv mitwirke an denjenigen Erfordernissen, welche die Zeit stellt, daß sie vor allem thätig sei bei einer Gesetzgebung, welche darauf ausgeht, Gesetze zu schaffen, die eine Wohlthat für unser Volk sind.

Abg. Dr Lieber (Centrum): Ich habe nur gesagt, daß die Krone ihre Rechte am besten selber wahren würde. Nun bringen wir der Regierung eine Minderung der Volksrechte auf beiden Händen entgegen, und diese wird sich nicht bedenken, anzunehmen, was wir ihr bieten. Ich bleibe dabei, daß es ein für mich bedenkliches Vorgehen ist, wenn die Volksvertretung ohne Anregung seitens der Regierung eine solche Minderung der Volksrechte vornimmt. Denn eine Minderung der Volksrechte ist es unter allen Umständen, wenn die Wähler nur alle 5 und nicht alle 3 Jahre ihre Abgeordneten wählen. Daß die Interessen von Volk und Regierung durchweg im Gegensatz stehen, ist klar. (Widerspruch rechts.) Die Volksvertretung soll eine Versöhnung dieser Gegensätze bilden und aus diesem Grundsatze heraus ist überhaupt nur die Verfassung gegeben. Was die Wühlereien bei den Wahlen anbetrifft, so habe ich selbst in der Weitzglühhitze des Kulturkampfes keine solchen persönlichen Anfechtungen zu dulden gehabt, wie in den Agitationen der letzten Jahre. Hochverräther, Verschwörer gegen den Willen Sr. Majestät 2c., alles das wurde uns entgegengehalten, weil wir nur für 3 und nicht für 7 Jahre gestimmt haben. Hr. Stöcker hat gar keinen Grund sich über Wahlagitationen zu beschweren. Aus dem freisinnigen Wald schallte es ja auch mitunter sehr scharf heraus, aber erst nachdem Dr. Stöcker ebenso hineingerufen hatte.

Abg. Frhr. Zedlitz (f.-kons.): Der Abg. Lieber scheint zu meinen, der Verfassungseid binde uns da nicht, wo es sich um Schmälerung der Rechte der Krone handelt. (Sehr richtig! rechts.) Die Krone mag selber zuziehen, wie sie ihre Rechte wahrt. Der Parlamentarismus giebt ja auch Mittel genug, das formale Recht der Krone zu beschränken, besonders auf finanziellem Gebiet. Die Bestrebungen, wie sie der Vorredner befürwortet, führen nur zur Herbeiführung des englischen Scheinkönigthums. Das wäre ein Unrecht, vor dem mich mein Verfassungseid schützt. Preußisch-konstitutionell ist das nicht. Wenn der Abg. Lieber meinte, Regierungs- und Volksinteresse stünden sich durchweg gegenüber, so verkennt er ganz die wahren Verhältnisse, wie sie sich historisch bei uns entwickelt haben. Die kurzen Legislaturperioden sind ein Dauergeschenk für uns gewesen, sie haben sich überlebt, dieser faule Fleck an unserem Verfassungsbaum muß entfernt werden. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen wird § 1 des Gesetzes in namentlicher Abstimmung mit 237 gegen 126 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen das Centrum, die Freisinnigen, die Polen, sowie der Abg. Dr Lotichius. Ebenso wird der Rest des Gesetzes angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. T.-O.: Dritte Berathung des Antrages v. Benda u. Gen. betr. Verlängerung der Legislaturperioden. Etat der Justizverwaltung.

Schluß 4½ Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Vom bairischen Landtage sind 440,000 M. zu einem Fonds für Ankauf von Kunstwerken überhaupt, 60,000 M. besonders für die internationale Kunstausstellung 1888, bewilligt worden.

— Zu Rhodt bei Edenkoben fand ein Bauer beim Beackern seines Feldes eine bis an den Rand mit Silbermünzen — 123 an der Zahl — gefüllte Urne. Die Münzen stammen aus dem 11. bis 16. Jahrhundert. Der Fund ist an einen Metzger aus Hainfeld bei Landau das Stück zu 5 M. verkauft worden. Diesem selbst hat man bereits 3000 M. für die Sammlung geboten.

— Am Sonntag hat sich in Berlin das Comite für den internationalen Amerikanisten-Kongreß gebildet, der, nach dem vorigen Kongreß zu Turin im Jahre 1886, in diesem Herbste in Berlin stattfinden soll. Die unter Vorsitz Virchow's tagende Versammlung wählte zum Präsidenten des Kongresses Hrn. Dr Reiß, zu Ehrenvicepräsidenten die Herren Dr Virchow, Dr Schöne und Dr Bastian. Zum Schatzmeisteramt wurde Herr William Schönlank, zu Generalsekretären die Herren Dr Hellmann und Dr Olshausen ernannt. Als Zeitpunkt des Zusammentritts ist der 2. Okt. in Aussicht genommen. Gegründet im Jahre 1875, hat dieser Kongreß in seinen, in zweijährigen Perioden sich wiederholenden Zusammenkünften sich langsam, aber stetig entwickelt. Seiner Thätigkeit liegt die Absicht zugrunde, alle Zweige des Wissens zu pflegen, welche uns Kunde geben über den Zustand des amerikanischen Kontinents und seiner Bewohner vor und zur Zeit der Entdeckung durch Kolumbus; zugleich einen Vereinigungspunkt zu schaffen für alle auf diesem Gebiete thätigen Forscher. Als Hauptgeschäftspunkt des Kongresses tritt das Problem der altamerikanischen Kultur entgegen. Für dieses Studium würden die großen archäologischen Sammlungen der königl. Museen in Berlin eine gesichterte Unterlage bieten, und dieser Gesichtspunkt war deshalb auch maßgebend bei der Wahl Berlins als Sitz der VII. Session.

— Am 10. d. wurde im pariser Montmartre-Theater vor einem geladenen Publikum „Die Macht der Finsternis", das naturalistische Sittendrama des Grafen Leo Tolstoi, aufgeführt und machte auf die Zuschauer einen abstoßenden Eindruck.

Gerichtsverhandlungen.

* Wernigerode, 11. Febr. Mit der Angelegenheit unseres früheren Bürgermeisters Kruska, aus den Verhandlungen vor dem halberstädter Landgerichte im Sommer v. J. bekannt, hatte sich auf Beschluß des Reichsgerichts gestern das Landgericht zu Magdeburg zu beschäftigen. Nach umfangreicher Beweisaufnahme wurde der Angeklagte auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen; die Kosten aller drei Instanzen werden der Staatskasse auferlegt.

* Stettin, 11. Febr. Das Schwurgericht verurtheilte gestern den Gattenmörder Zander aus Gradow zum Tode. Der Verbrecher, ein verkommener Trunkenbold, hatte am 15. Oktober v. J. seine Gattin, eine arbeitsame, fleißige Frau, die mit ihren vier Kindern den rohen, trunksüchtigen und arbeitsscheuen Gatten verlassen hatte und sich durch harte Arbeit kümmerlich ihr Brot verdiente, auf offener Straße niedergestochen, weil sie ihm kein Geld zum Schnaps geben wollte. Der Verurtheilte legte eine solche Roheit an den Tag, daß er für den Fall einer Begnadigung noch zu dauerndem Ehrverlust besonders verurtheilt wurde.

* Saargemünd, 10. Febr. In der Nähe von Diedingen hatte ein fünfzehnjähriges Mädchen an seinem Großvater einen Straßenraub ausgeführt. An einem Januartage machte sich der greise Landwirth Eidesheim auf den Weg von Diedingen nach Settingen und nahm eine beträchtliche Summe Geldes mit. Letzteres wußte seine 15jährige Enkelin Elisabeth, ein über ihre Jahre stark entwickeltes Mädchen. Sie zog Männerkleider an, schwärzte sich das Gesicht und legte sich an einer einsamen Stelle der Straße in den Hinterhalt. Als der Großvater in der Morgendämmerung des Weges kam, brach das Mädchen aus dem Versteck hervor, drang auf den alten Mann ein, forderte Blut oder Geld und entriß dem Ueberrumpelten das Taschentuch, in welches er 71 M. eingewickelt hatte. Dann verschwand die Räuberin querfeldein. Aber die Sache wurde ruchbar, und am Tage des Ueberfalls noch wurde der weibliche Wegelagerer verhaftet. Das Mädchen wurde von der Strafkammer zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

* London, 10. Febr. Das Schwurgericht in London verurtheilte den Zettelanlleber Robert Preston zu 12 Jahren Zuchthaus, weil er das dortige Theater Royal, welches am 4. Januar abbrannte, muthwillig angezündet hatte.

Provinzial-Nachrichten.

— z **Merseburg**, 11. Febr. Das gestrige Konzert des Schumann'schen Gesangvereins in der Kaiser-Wilhelms-Halle bot uns einige überaus genußreiche Stunden. Das Schicksalslied von Brahms, die erste Nummer des Aufführungsplanes, fand von seiten des Chors einen dem ernsten Inhalt der Komposition durchaus angemessenen Vortrag, wie auch die namentlich rhythmischen Schwierigkeiten darin leicht und sicher überwunden wurden. Die zweite Nummer gehörte den Solisten. Der königl. Dom- und Konzertsänger Hr. G. Rolle aus Berlin, entrente uns durch seinen trefflichen Vortrag der Löwe'schen Bariton-Ballade: Die Uhr, welche dem Sänger Gelegenheit gab, seine reichen Stimmmittel ausgiebig zur Geltung zu bringen. Von den drei Liedern, welche die Konzertsängerin Frl. Helene Oberbeck aus Berlin zu reizend vortrug, fand das erste: „O schöne Zeit, o seel'ge Zeit" von Göpe besonderen Beifall. Ueber weich' herrlichen Tenor Hr. W. Ratsch aus Naumburg, welcher seines Amtes, wie wir hören, Kassenrevisor ist, verfügt, zeigte er uns namentlich im Kiesself'schen Mailied. Die Hauptnummer war die dritte: „Herbst und Winter aus den Jahreszeiten von Haydn." Diese ewig reizvolle Komposition hat uns auch gestern wieder entzückt. Die frischen Jagdweisen, die munteren Tanz- und Trinkweisen fanden tadellose Wiedergabe von seiten des Chors. Frl. Oberbeck (Hanne) und Hr. Ratsch (Lucas) ernteten für den vortrefflichen Vortrag des Liebesduetts wohlverdienten, stürmischen Beifall. Hr. Rolle (Simon) brachte die dramatisch belebte Arie: „Sehr auf die breiten Wiesen hin" meisterhaft zu Gehör. In gleicher Weise sang Hr. Ratsch seine drastische Arie: „Hier steht der Wandrer nun" mit vollem Erfolge. Und wie anmuthig, lieb und traut hangen Drille Mädchen lang und fein," wie neckisch, schelmisch das Lied „Ein Mädchen, das auf Ehre hielt," vorgetragen von Frl. Oberbeck. — Das Orchester des Hrn. Musikdirektor Krumbholz wurde seiner Aufgabe in vollstem Maße gerecht. Die Aufführung war eine wohlgelungene, und wir müssen dem bewährten Leiter des Vereins, Hrn. Musikdirektor Schumann, für die geschickt getroffene Wahl des Programms, sowie für die umsichtige Durchführung desselben am gestrigen Abend die wohlverdiente Anerkennung aussprechen.

*** **Wittenberg**, 11. Febr. Infolge der bevorstehenden Neuverpachtung der benachbarten Domäne Clöden wird voraussichtlich auch die Entwässerungsfrage letzterer zu einem befriedigenden Ende geführt werden. Es hatte schon vor Jahren der verstorbene Baurath de Nège hier ein Projekt für diese anscheinend schwer herzustellende Regulirung bearbeitet, nach welchem eine Wasserhebemaschine auf dem Domänenvorwerk in Betrieb gesetzt werden sollte. Da aber die Leistungsfähigkeit einer solchen sich nicht genügend erwies, wurden verschiedene andere Versuche zur Lösung der Frage gemacht. Vermuthlich wird man wieder darauf zurückkommen, die durch eine früher gegen den Widerspruch des damaligen aus England stammenden Domänenpächters Bates ausgeführten Umlegung eines Entwässerungsgrabens herbeigeführte Stauungen auf natürlichem Wege wieder zu beseitigen. Es war nämlich jene Verlegung nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß eine Regulirung der schwarzen Elster bis zur deren Mündung in die Elbe ausgeführt werden sollte und daraufhin der Widerspruch des Domänenpächters zurückgezogen worden, auch die Umleitung des bisher in die Elbe mündenden Grabens nach der Elster hin erfolgt. Da aber später die vorausgesetzte Korrektur der Elster sich nicht mit auf den unteren Lauf derselben erstreckt hat, traten jene Mißverhältnisse ein und der größte und beste Theil der Domänenländereien leidet fast fortwährend an Nässe. Bei einer ohne zu große Kosten herzustellenden Ableitung des Wassers nach der Elbe statt nach der Elster würde den jetzigen Uebelständen dauernd abgeholfen werden können.

△ **Torgau**, 11. Febr. Dem (31.) Rechnungsbericht der hiesigen Vorschußkassen-Verwaltung für 1887 zufolge deckt sich Einnahme und Ausgabe mit 131,035.76 M. Die Vorschußäußenstände bezifferten sich auf 68,103.78 M. Von dem Reingewinn von 1716.96 M. erhielten die Dividendenberechtigten 5½ Proz. = 1611.94 M., der Rest wurde dem Reservefonds A überwiesen. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende Dez. 265, 4 weniger als im Vorjahre. — Die Klavierkünstlerin Fräulein Martha Remmert gab am Montag im Saale des Gasthofs zum Anker hier ein Konzert, in welchem die Künstlerin ihrem Rufe vollständig gerecht wurde. Leider war die Aufführung nicht sehr zahlreich besucht.

+ **Jahna**, 11. Febr. Eine hiesige weitbekannte Firma, welche jährlich viele tausende Preisverzeichnisse 2c. nach allen Ländern, auch nach Frankreich, versendet, macht öfter die Wahrnehmung, daß der Haß der Franzosen gegen uns noch keine Abschwächung erfahren. So fand sich auf dem Umschlag eines Preisverzeichnisses, das ohne Adresse aus Bernay zurückgesendet wurde, folgende Randbemerkung: Refusé ne voulair pas faire d'affaires avec l'Allemangne, avant qu'ils aient rendu à la France les deux provinces L'Alsace et la Lorraine. (Verweigert, weil ich nicht eher mit Deutschland Geschäfte machen will, bevor es an Frankreich die beiden Provinzen Elsaß und Lothringen zurückgegeben hat.)

△ **Langensalza**, 11. Febr. Der Besitzer der sogen. Sackgassenmühle, Kaiser, wurde heute früh gegen 4 Uhr, als er die im Gange befindliche Mühle ölen wollte, von dem Getriebe erfaßt und getödtet.

Der Landgerichts-Rath Heldmann in Arnsberg ist an das Landgericht Naumburg, der Amtsrichter Schettler in Hettstedt an das Amtsgericht Delitzsch versetzt.

— Die Stadtverordneten von Lützen beschlossen auf Antrag des Magistrats, zur Braumalzsteuer einen Kommunalzuschlag und vom Bier eine Gemeindesteuer zu erheben.

— Der in Blankenburg a. H. verstorbene Rentner Lüttich wies der dortigen Armenkasse ein Legat von 36,000 M. zu.

— Das Anhalt. Tagebl. meldet: Mittels Resolution Sr. H. des Herzogs vom heutigen Tage ist anerkannt worden, daß der Herzogl. Kammersänger Otto Krebs hierselbst den Namen „von Krebs" zu führen berechtigt ist.

— Die Gesammtzahl der Todesfälle infolge der Trichinenkrankheit in dem sächsischen Orte Cunewalde ist auf fünfundzwanzig gestiegen. Die letzten Opfer waren am 4. d. die ledige Schwester des Fleischers Angermann in Obercunewalde, am 6. d. der Weber Eger ebendaselbst und des letzteren Ehefrau. Das Eger'sche Ehepaar hinterläßt 4 Kinder, von denen das jüngste noch nicht ein Jahr, das älteste vier Jahre alt ist.

Vermischtes.

— [Der Bazar der Fürstin Bismarck] im Kongreßsaale, der am 9. d. beendet worden ist, hat ein außerordentliches Ergebniß gehabt. Es sind nahezu 20,000 Mk. in den beiden Tagen für die Armen Berlins zusammengekommen.

[Jenny Linds Testament,] so schreibt man uns aus London, ist veröffentlicht worden. Die baare Nachlassenschaft der Künstlerin ist auf 40,650 Lstrl. angegeben, zu deren Erben sie nach Abzug verschiedener Legate ihren Gatten Otto Goldschmidt und ihre drei Kinder einsetzt. Die Legate umfassen 13,610 Lstrl. an ein Kinderhospital in Schweden, 50,000 Kronen an die Universität von Upsala für den Unterhalt armer Studenten, und 50,000 Kronen an die Universität von Lund für den gleichen Zweck. Der König von Schweden und das königl. Museum in Stockholm sind mit Geschenken in Gestalt von Oelgemälden und goldenen und silbernen Medaillen bedacht.

— [Eine seltene Krankheit.] In Glogau ist am 6. d. an einem Lungenleiden ein junger Mann von 24 Jahren gestorben, welcher seit 12 Jahren an einer der seltensten Krankheiten gelitten hatte. Derselbe war von der Myositis ossificans befallen, d. h. in einer ganzen Reihe seiner Muskeln hatten sich knochenartige Gebilde gezeigt, so z. B. zwischen Knochen-Neubildungen in den Oberarmmuskeln, in der Verbindung des Oberarms mit dem Rumpf, in den Knie- und in den Nackenmuskeln. Die Folge davon war, daß der Leidende den Oberarm fast gar nicht erheben, den Mund nur mangelhaft öffnen und den Nacken nicht beugen konnte. Mehrere chirurgische Kliniken Breslaus, wohin der Kranke gebracht worden war, hatten vergeblich Heilversuche bei ihm angestellt. Ueber den Krankheitsfall war t. Z. eine eigene Schrift veröffentlicht worden, aus der u. a. hervorgeht, daß in der medizinischen Literatur überhaupt nur 30 derartige Krankheitsfälle bekannt sind.

— [Das erste Sioux-Indianer-Kind,] welches jemals in Europa geboren wurde, erblickte am Mittwoch in Buffallo Bills Lager, welches sich gegenwärtig in Manchester befindet, das Licht der Welt. Es ist die Tochter des Häuptlings Ogallala. Die Freude im Lager war groß. Das Kind erhält die Namen Frances Victoria Alexandra zu Ehren der Frau Cleveland, der Königin und der Prinzessin von Wales.

— [Begnadigung.] Wie noch in der Erinnerung unserer Leser sein wird, war der frühere belgische Abgeordnete Wandermissen wegen der von ihm kalten Blutes vollführten Erschießung seiner Frau zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Entgegen dem Gesetze hatte ihm das Ministerium gestattet, diese Strafe in leichter Weise im Gefängnisse zu Mons abzubüßen. Nachdem er daselbst 18 Monate zugebracht, ist er von dem Könige unter der Bedingung begnadigt worden, daß er sofort nach seiner Entlassung das Land verläßt. Noch am selben Abend ist Wandermissen nach Paris, wo er sich nunmehr niederläßt, abgereist.

— [Die erste Eisenbahn in Marokko.] Der Sultan von Marokko hat einem belgischen Konsortium die Konzession zur Erbauung der Eisenbahn Fez-Mequinnez verliehen.

— [Pulverexplosion.] Aus Amerika meldet man, daß in einer Pulvermühle zu Düponts in Pennsylvanien 20 Tonnen Pulver explodirten, woburch 4 Personen getödtet und 40 verwundet wurden.

— [Ein neues deutsches Jagdwild.] Ein erfter vom Fürsten Woldemar von Lippe-Detmold gemachter Versuch, das auf Sardinien und Korsika heimische, dort wild vorkommende grobwollige Schaf, den Muflon, als Jagdthier in seinem kleinen Lande heimisch zu machen, wahrmißlungen. Sämmtliche aus dem jardin d'acclimatisation zu Paris bezogene Exemplare unterlagen der Rauhheit des norddeutschen Klimas. Der Fürst hat sich aber durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken lassen und einen zweiten Versuch gewagt, der als geglückt betrachtet werden kann, indem die neu importirten Muflons bis auf einige wenige nicht nur am Leben geblieben sind, sondern sich auch reichlich vermehrt haben.

— [Verhaftung.] Nach einer weiteren Meldung aus Lübeck ist der muthmaßliche Mörder des Fuhrmanns Bohnhoff in Schwerin in der Person eines Arbeiters aus Crivitz verhaftet worden.

— [Ein bedeutender Diamantendiebstahl] — der Werth des Gestohlenen wird auf 100,000 Frks. geschätzt — wurde in Nizza verübt. In den Laden des dortigen Juweliers Boxta kam vor mehreren Tagen ein Herr, der eine Karte mit dem Namen „Admiral Sir Arthur Cumming" vorzeigte und Einiges kaufte. Am Montag kam er wieder und wollte seiner Frau verschiedene Schmucksachen kaufen. Er wählte mehrere Stücke im Werthe von 125,000 Frks. aus bat den Juwelier, ihm die Werthsachen in seine Wohnung zu bringen, damit er sie seiner Frau zuvor zeige. Der Juwelier kam in die Wohnung und wurde in einen Salon geführt, wo der „Admiral" gerade einen Haufen Noten, anscheinend englische Banknoten, vor sich hatte. Er steckte sie ein, nahm dem Juwelier die Schmucksachen ab und ging ins Nebenzimmer, um sie seiner Frau zu zeigen. Der Juwelier wartete, und als er genug gewartet hatte, ging er selbst ins Nebenzimmer, um dort zu entdecken, daß er betrogen war. Er eilte auf die Polizei, konnte aber erst nach drei Stunden einen Kommissär finden, und während dieser Zeit mußte der Dieb über die Grenze gekommen sein. Man ist bis jetzt noch nicht habhaft.

— [Gegen die Fremdwörter.] Bei der Hofhaltung des Prinzen Friedrich August von Sachsen (ältesten Sohnes des Prinzen Georg), insbesondere bei der Küchenverwaltung und dem Speisezettel, ist die deutsche Sprache vollständig zu ihrem guten Recht gelangt. Aehnliches wurde früher, wenn wir nicht irren, von der Hofhaltung des bayerischen Prinzregenten gemeldet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880214026/fragment/page=0003

Lawinenstürze auf der Arlbergbahn.

Zu den ersten Nachrichten, die wir am Sonnabend über die durch Lawinen angerichteten entsetzlichen Verheerungen auf der Arlbergbahn gebracht haben, liegen uns heute noch zahlreiche weitere Meldungen vor, denen wir folgendes entnehmen: Der erste Lawinensturz erfolgte am 9. d. um 2 Uhr 15 Min. morgens; er verschüttete den Bahnhof Langen am Westportale des Arlbergtunnels bis zu dem Frachtenmagazin und beschädigte das daselbst stehende Aufnahms- und Diener-Wohngebäude an der Bergseite nicht unerheblich. Eine zweite Lawine ging gleich am Bahnhofende und den darauffolgenden 500 m der Strecke gegen Danhöfen nieder, bedeckte die ganze Strecke mit Schnee in der Höhe von 3—18 m, demolirte das Wächterhaus Nr. 77 vollständig und schob dasselbe bis nahe an die Alienz in die Thalsohle hinab. An dieser Stelle wurden auch 25 Telegraphenstangen umgeworfen und die Leitung zerstört. Eine dritte Lawine zerstörte die Sprengbach-Tobelbrücke und überschüttete theilweise die Station selbst. Vom Stationsgebäude schaute nur noch der Rauchfang über den 8 m hoch liegenden Schnee heraus. Da dieser Kamin Luft zuführt, hofft man, daß die Inwohner noch am Leben sind. Leider sind auch Verluste an Menschenleben zu beklagen und zwar wurde, wie schon gemeldet, der Wächter Schönach im Wärterhaus sammt seiner Frau getödtet. Die Leichen wurden nach anstrengender Arbeit ans Tageslicht gefördert. Ein Arbeiter wurde gleichfalls verschüttet und konnte bis jetzt nicht gefunden werden. Mehrere Bedienstete und Arbeiter wurden mehr oder minder schwer verletzt. Vorsichtshalber war der Personen- und Güterzugsverkehr in dieser Nacht auf der Strecke Bludenz-St. Anton gänzlich eingestellt worden. Der von St. Anton eingeleitete Personenzug wurde beim Ausfahrtwechsel der Station Flirsch ebenfalls von einer Schneelawine erreicht, hierbei jedoch niemand verletzt. Der Personen- und Güterverkehr blieb einstweilen bis Landeck einerseits und Bludenz andererseits aufrecht. Der Verkehr durch den Arlberg selbst mußte aber gänzlich unterbrochen werden. — Die abgegangenen Lawinen zerstörten bedeutende Waldkomplexe und öffneten so den Weg für nachfolgende Lawinenstürze. Die Einwohner nahmen die Arbeiten zum Freimachen der Bahngeleise nur mit großer Vorsicht vor, da sie noch weitere Lawinen erwarteten. Die Bahn war bereits wieder im befahrbaren Zustand und am 10. sollte wieder ein Postzug die Station Langen erreichen. Gerade bei der Einfahrt in die Station erfolgte unter furchtbarem, donnerähnlichem Getöse abermals ein Lawinensturz und verschüttete die ganze Station Langen nebst dem Postzug mit allen Passagieren und Bahnbeamten. Der wuchtige Anprall riß alles nieder und fegte alles über den Boden Nagende mit sich fort. Die Katastrophe war in wenigen Sekunden erfolgt. Die rasende Schnelligkeit, mit welcher die Schneemasse die steilen Berghänge abrutschte, sich mehr und mehr anhäufte, Bäume, Gebüsche, Steine u. s. w. und alles im Wege stehende mit sich riß, schloß jeden Gedanken an eine Flucht aus. Was die Lawine nicht zerstörte, machte der dem Sturze vorausgehende orkanartige Luftstrom dem Erdboden gleich.

Schon bei den ersten Lawinengängen wurden aus Innsbruck 200 Mann Infanterie mit Offizieren und von Bregenz 100 Mann requirirt. Das erste Detachement ging mit Extrazug nach Langen. Infolge der weiteren Verschüttungen wurden abermals von Innsbruck und Bregenz 500 Civilarbeiter und 500 Kaiserjäger angeboten, außerdem von fast allen Stationen Arbeiter zur Unfallstelle dirigirt. Die Schneemassen zu beseitigen und die Verschütteten auszugraben, ist eine kolossale Arbeit. Ueber 2000 Personen sind gegenwärtig damit beschäftigt, zunächst den Zug und die Station frei zu machen. Die Größe des Unglücks läßt sich bis jetzt noch nicht absehen und müssen erst weitere Nachrichten über die Erfolge der Ausgrabungsarbeiten abgewartet werden.

Langen ist die Station am Westeingangspunkt des Arlbergtunnels und trägt ihren Namen nach einer ganz unbedeutenden Häusergruppe. Von Danhöfen, der verletzten Station vor dem Arlberg, bis Langen entfaltet sich ein schöner Ausblick auf die großartigen Landschaftsbilder des Klosterthales und auf den Brandnergletscher. Obwohl die technisch interessantesten Punkte der Arlbergbahn auf der östlichen Strecke von St. Anton an liegen, bietet gleichwohl auch die westliche Strecke von Langen ab hervorragende Objekte. Da das Klosterthal von Langen ab sich rasch senkt, mußte die Bahn hoch auf der nördlichen Lehne geführt werden. Das Gefälle ist hier sehr bedeutend und beträgt 24 Proz. Hinter Langen öffnet sich links das Wenzigast-Thal; in der Tiefe liegt Klosterle und der vielbesuchte Spullersee. Kurz vor der Station Danhöfen unterführt die Bahn mittels eines 15 m breiten Megaduktes die ungeheure Geröllmasse des Wildtobels.

Lange Zeit dürfte es wohl wegen der großen elementaren Ereignisse dauern, bis der Verkehr auf der Arlbergbahn wieder vollständig im richtigen Gange sein wird. Doch hofft man durch energische Arbeit wenigstens den Personen- und Postverkehr in Bälde wieder aufnehmen zu können.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten

Magdeburger Schifferverein in Magdeburg.

Der in diesen Tagen erschienene Jahresbericht des Vereins gedenkt an erster Stelle des von dem Verein gemeinschaftlich mit dem Sächsischen konzessionirten Schifferverein und dem Außiger Elbe-Verein ausgearbeiteten und sowohl dem österreichischen als dem preußischen Handelsministerium zur Berücksichtigung vorgelegten Entwurfs, betreffend die Revision der Elbschiffahrts-Akte.

In engem Zusammenhange mit den Elbschiffahrts-Akten stehen die für den Verkehr auf der Elbe erlassenen Strom-Polizei-Vorschriften, deren Nendurchsicht der Verein ebenfalls als dringend nothwendig erachtet, jedoch bei dem bedeutenden Umfange der Arbeit im Laufe des Jahres 1887 nicht zu Ende zu führen vermochte.

In Preußen werden die zur Vermessung gelangenden Schiffe mit einer Gewerbesteuer von 2 M. für je 240 Ctr. Tragfähigkeit belegt.

Danach beträgt der jährliche Gewerbesteuersatz bei einem Fahrzeuge von 10—15,000 Ctr. Tragfähigkeit 85—125 M. Da diese, neben der Einkommensteuer selbständig einhergehende Steuer weder in Hamburg noch im Königreich Sachsen besteht und somit die Konkurrenzfähigkeit der preußischen Schiffe beeinträchtigt, so richtete der Verein, gleich dem Schiffsversicherungs-Verein zu Aisleben a. S. und dem Verein der vereinigten Schiffer zu Bromberg, an den Hrn. Finanzminister zur Herbeiführung ihrer Beseitigung eine Eingabe. Ueber den Erfolg derselben hat bis jetzt nichts verlautet.

Zur Feststellung gemeinsamer Verfrachtungs-Bedingungen für die Elbschiffahrt haben bekanntlich die Handelskorporationen von Hamburg, Dresden und Magdeburg mit betheiligten Schiffervereinen, darunter auch der in Rede stehende Magdeburger, kürzlich zusammen getagt.

Die Ausdehnung, welche die Schiffahrt im Laufe der Jahre gewonnen hat und der sich mehr und mehr fühlbar machende Mangel an theoretisch und praktisch gut geschulten und mit den Elbeverhältnissen vertrauten Leuten hat dem Verein Veranlassung, nach bestehenden Vorbildern in anderen Staaten, in Preußen die Errichtung von Elbschiffer-Fachschulen beim Herrn Minister für Handel und Gewerbe anzuregen. Letzterer zeigte sich entgegenkommend und bewilligte vorläufig für die Dauer von drei Jahren als Beihilfe zu den Unterhaltungskosten von je einer Fachschule in Aken und Tangermünde aus Staatsmitteln die Summe von jährlich bis zu 1000 M., sowie einen einmaligen Betrag von 500 M. für Lehr- und Einrichtungsgegenstände.

In Bezug auf den Zeitpunkt einer Verordnung des Chefs der Elbstrom-Bauverwaltung zu Magdeburg, den Tiefgang der Fahrzeuge betreffend, erwirkte der Verein, daß derselbe auf den 1. Juli 1888 hinausgeschoben wurde. (Herr Regierungspräsident v. Diest zu Merseburg steht im Begriffe, eine ähnliche Verordnung für die Saale zu erlassen.)

Um für Zwischenhäfen bestimmte Lade- und Löschallancen zur Einführung gebracht zu sehen, richtete der Verein an die Magistrate verschiedener Umschlagsplätze das Ersuchen, die für Magdeburg bestehenden Llancen im Einvernehmen mit den zuständigen kaufmännischen Vertretungen (Handelskammern) und Schiffahrtsinteressenten zur Einführung zu bringen. Hierauf haben die Magistrate zu Schönebeck, Wittenberg und Arneburg erklärt, daß in ihrem Bereich die magdeburger Gebräuche angenommen worden seien (was unseres Wissens jedoch bezüglich des wittenberger Magistrats auf einem Irrthum beruhen dürfte, da bei Gelegenheit einer kürzlich erfolgten Anfrage des Herrn Handelsministers hinsichtlich der im Bezirk der halleschen Handelskammer bestehenden Lade- und Löschallancen das Vorhandensein solcher für Wittenberg verneint worden ist).

In der dem Vereinsberichte vorangestellten Uebersicht über die letztjährigen Ergebnisse der Elbe-Schiffahrt wird beklagt, daß der Wasserstand nun schon in das dritte Jahr hinein ungünstig gewesen sei.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Erstes Termin bez.	Komm.-Frist	1. Gläub.-Verf.	Prüf.-Termin
L. Müller, Kolonialwhdlr.	Barmen	Barmen	8.2.	1.3.	8.3.	8.3.
Wilh. Glaus, Kfm.	Bielefeld	Bielefeld	7.2.	5.4.	5.3.	19.4.
W. Bühmann, Drechslerm.	Herne	Bochum	7.2.	28.2.	7.3.	7.3.
G. Nachtigl, Brauereiref.	Breslau	Breslau	4.2.	17.3.	3.3.	4.4.
Reinh. Sotten, Uhrmacher	Charlottenb.	Charlottenb.	8.2.	8.3.	1.3.	29.3.
Emil Nobauer, Kfm.	Frankenhausen	Frankenhausen	8.2.	14.3.	8.3.	9.4.
Jul. Dreicher, Buchhdlr., i. Firma Schmitzweiderlage des ev. Vereins, Kommer Kaufl.	Frankfurt M.	Frankfurt M.	7.2.	1.4.	5.3.	10.4.
Herm. Weichel, Handschuh	Gera	Gera	7.2	15.3.	1.3.	26.3.
C. A. Beyer, Wattefabr.	Kaltofen	Kaltofen	6.2.	15.3.	20.2.	28.3.
E. Lange u. Berg	Hamburg	Hamburg	8.2.	15.3.	2.3.	6.4.
Decker u. Eichhof	Hamburg	Hamburg	8.2.	3.3.	13.3.	13.3.
Franz Buchmann, Kfm.	Harzgerode	Harzgerode	7.2.	5.3.	12.3.	12.3.
G. Otto, Fabr., i. Fa. Herm. Otto u. Co.	Höchst a. M.	Höchst a. M.	7.2.	2.3.	6.3.	20.3.
Heinr. Kempke, Kfm.	Kammin P.	Kammin P.	7.2.	12.3.	5.3.	23.3.
L. Hirschbruch, Kfm.	Magdeburg	Magdeburg	7.2.	10.3.	6.3.	29.3.
G. Schönfeld, Brauereiref.	Oberwick	Oberwick	6.2.	15.3.	26.2.	26.3.
Siegmund Pritzger, Kfm.	Stettin	Stettin	6.2.	23.2.	24.2.	9.3.
Rich. Beisert, Kfm.	Würzburg	Würzburg	7.2.	28.2.	6.3.	6.3.
Paul Ebnert, Cigarrenfabr.	Zöblitz	Zöblitz	6.2.	9.3.	20.2.	21.3.
G. Bertung, Bonamentier	Eindeck	Eindeck	6.2.	29.2.	5.3.	5.3.
J. Schlieds, Buchdruckereibes.	Glogau	Glogau	6.2.	15.4.	26.4.	26.4.
F. Orlowski, Blumen-, Gemüse- u. Spielwarenhdlr.	Königsberg	Königsberg	6.2.	15.3.	23.2.	23.3.
Albert Kretschmer, Kfm.	Liegnitz	Liegnitz	7.2.	28.3.	28.2.	11.4.
H. Hebel, Lederhdlr.	Rogasen	Rogasen	6.2.	1.3.	23.2.	12.3.
Paul Schraduch, Kfm.	Stettin	Stettin	28.1.	8.3	22.2.	21.3.
R. Lüwenthal u. Co.	Stralsund	Stralsund	6.2.	25.2.	2.3.	23.3.
Pauline Hanje, Handelsfrau	Halle (Saale)	Halle (Saale)	10.2.	15.4.	27.2.	2.5.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	10. Febr.		11. Febr.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Kornz. Rend. 92%	24.30—24.50	„	24.15—24.30	„
Rendement 88%	23.00—23.30	„	22.60—23.20	„
do. Rend. 75°	18.00—19.50	„	18.60—19.30	„

Tendenz am 11. Febr.: Matt.

	8. Febr.		9. Febr.	
fein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	30.00—	„	30.00	„
Gem. Raffinade	28.75—29.50	„	28.75—29.50	„
Gem. Melis I.	28.25—	„	28.25—	„

Tendenz am 11. Febr.: Ruhig.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Febr. 14.60 M. Br., 14.50 M. G., März 14,70—14.60 M. bez., April 14.85—14.75—14.80 M. bez., April-Mai 14.90 M. bez. u. Br., 14.85 M. G., Mai 14.95 M. bez., Juni 15 M. G., 15.20 Br., Juni-Juli —, Juli —, Okt.-Dez. 13,00 M. Br., 13 M. G.

Tendenz: Stetig.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Braunschweig, 10. Febr. (Bericht von Ehersb. Mencke.) Rohzucker. Die Kornzuckerangebote kamen während dieser Berichtswoche etwas umfangreicher an den Markt, wurden jedoch in den häufigsten Fällen von den Eignern wieder zurückgezogen, da diese, wenngleich durchgängig williger gestimmt, sich doch meistens in den Preisdiesen mit den Käufern nicht begegneten. Die Gebote der Raffineurien, die nur auf Deckung ihres dringendsten Bedarfs bedacht blieben, lauteten incessiven niedriger, und so kamen verhältnißmäßig wenige Geschäfte zustande. Die heutigen Notirungen weisen einen Rückgang von 30—40 Pf. per Ctr. für erste Produkte nach. Nachprodukte, die in mehreren Partien für In- und Ausland gehandelt wurden, büßten ebenfalls einen Preisrückgang von vorwöchigen Werthstande ein. Auch ein Posten Krystallzucker wurde zu entsprechend niedrigeren Preise und dem Markte genommen. Der Wochenumsatz beträgt ca 31,000 Ctr. — Raffinirter Zucker verkehrte in unverändert stiller Tendenz. Es notiren heute:

Raffinirter Zucker.			Rohzucker. (Polarisationen nach Dr. Frühling u. Dr. Schulz hier.)		
Raffinade	M. 31,00	—,— excl. F.	Krystall-Zucker I.	M. 26,00—27,00 incl.	
Melis I.	„ 30,50	30,75 „ „	Kornzucker 99%	„ —,—	excl.
II.	„ —,—	—,— „ „	gem. Raffinade	„ 24,30—24,60	„
gem. Raffinade	„ 31,00—32,50 incl. S.		„ Rend. 92°	„ 24,30—24,60	„
„ Melis	„ 28,00—29,00	„ „	„ „ 88°	„ 22,80—23,50	„
Würfelraffin. I.	„ 32,00—32,50	„ „	Nachpr. 93—89%	„ —,—	„
„ II.	„ —,— —,—	„ „	„ 75° R.	„ 18,00—19,50	„

Rübenmelasse, 43° Bis (81,5 Brix) effektiv und spätere Lieferung, excl. Tonne: zur Entgärerung 3,25—3,40 M. und für Brennereien 2,60—3,00 M. Die Preise verstehen sich per 50 kg.

* Hamburg, 11. Febr. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,60, per April 14,75, per Nov. 12.85, per Dez. 12,85. Fest.

* Hamburg, 11. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14.60, per April 14,75, per Nov. 12.85, Dez. 12.85. Ruhig.

* Paris, 11. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° weichend, loco 37.25 à 37.75. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40.10, per März 40,30, per März-Juni 40.80, pr. Mai-Aug. 41,50.

* Antwerpen, 10. Febr. Rübenzucker. Sofort 35.75 Frcs., per März 36.00 Frcs., April-Juni 36.50 Frcs., Okt.-Dez. 30,00 Francs.

* London, 10. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 16 matt, Rübenrohzucker 14½ matt.

* New-York, 11. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 11. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 11. Febr., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 66, per Mai 64½, per Sept. 60½, per Dez. 59½. Ruhig, fest.

* Hamburg, 11. Febr., nachm. 3 Uhr 50 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 65½, do. per Mai 64½, per Sept. 60½, Dez. 59. Ruhig.

* Havre, 11. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Febr. 77.75, per Mai 77.25, per Aug. 1888 74.50, per Dez. 72.75. Behauptet.

* Havre, 11. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 20 Points Hausse. Rio, 3000 S. Santos 4000 B. Rechtes für gestern.

* New-York, 11. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) low Nr. 7 ordinary per März 12.52, do. do. per Mai 12.25.

Spiritus.

* Berlin, 11. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine matt. Gekündigt —.— l. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis —, M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 68,9—68,6—68.7 bez., per Mai-Juni 69.06—69.03 bezahlt, per Juni-Juli 100,6—100,4 bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß —.— bis —.— bez. Für ein kleines Quantum —.— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 49,5—49.3, April-Mai 50,8—50.4—50.5, per Mai-Juni 51,05—51.00 bez., per Juni-Juli 52.2—51.08 bez., per Juli-Aug. 53—52.5 bez., per Aug.-Sept 53,6—53,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 31—30 8 bez., per April-Mai 32.03—32.00 bezahlt, per Mai-Juni 32.07—32.04—32.05 bez., per Juni-Juli 33,4—33,2—33.3 bez., per Juli-Aug. 34—33.8—33,9 bez., per Aug.-Sept. 34,5—34,2—34,3 bez.

* Leipzig, 11. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco versteuert 98,30 M nominell, loco unversteuert 70er 31,20 M. nominell, loco 50er 49,60 M. nominell.

* Magdeburg, 10. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 49.20—49.70 M. bei 50 M., 31,00 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 4. Febr. (Hermann Walther.) (Wochenbericht). Der Spiritusmarkt war in der ersten Wochenhälfte ziemlich fest, ging aber dann zunächst infolge politischer Nachrichten in ausgesprochene Mattigkeit über. Das Geschäft war im allgemeinen wenig belebt, doch machte sich einige Nachfrage nach Waare zu Lagerungszwecken geltend. Die Zufuhren waren den infolgedessen schon seit mehreren Tagen gemeldeten, jedoch sich eine mäßige Abnahme darin bereits jetzt bemerkbar machen und wird die Brennerei bei den unlohnenden Preisen für 70er Spiritus ihren Betrieb einstellen oder wenigstens beschränken werden, sobald sie ihr Contingentquantum abgebrannt haben, wenn sie nicht infolge anderer landwirthschaftlicher Verhältnisse zum Brennen gezwungen sind.

Kartoffelspiritus, denselben, ohne Faß, wurde amtlich wie folgt notirt:

6. Febr.	49.30—40.70	mit 50	M.	Steuerausschlag.	
7. „	31.20	„ 70	„	„	
„	49.30—49.70	„ 50	„	„	
8. „	31.20	„ 70	„	„	
„	49,60—50.00	„ 50	„	„	
9. „	31.40	„ 70	„	„	
„	49.60—50.50	„ 50	„	„	
10. „	31.40	„ 70	„	„	
„	49.30—49.70	„ 50	„	„	
11. „	31.00	„ 70	„	„	
„	49.20—49.60	„ 50	„	„	
„	31.10	„ 70	„	„	

Vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ist nichts Nennenswerthes umgesetzt worden.

* Posen, 11. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,60, bo. do. (70er) 29,10, bo. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 29,10, per Febr. —.—. Gef. — — l. Behauptet.

* Stettin, 11. Febr. Spiritus matt, loco ohne Faß 97,00, do. mit 50 M. Konsumsteuer 48,00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 30,00, per April-Mai 99,00 bez.

* Hamburg, 11. Febr. Spiritus fest, per Febr.-März 21,75 Br., per März-April 21,75 Br., per April-Mai 22,00 Br., Mai-Juni 22,25 Br.

* Breslau, 11. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 47 60, April-Mai 49.10 do. per Mai-Juni 50,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 29.90, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 11. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 47,00, per März 47.25, per März-April 47.50, per Mai-Aug. 47.75.

Petroleum.

* Berlin, 11. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— per diesen Monat —.— M.

* Stettin, 11. Febr. Loco vergollt 12,70.

* Hamburg, 11. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,35 Br., 7,25 Gd. pr. Aug.-Sep. 7,30 Br.

* Bremen, 11. Febr. [Schlußbericht.] Ruhig. Standard white loco 7,35 M. Brief.

* Antwerpen, 11. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez., 19½ Br., pr. März 18¾ Br., per April-Juni 17¾ Br. pr. Sept.-Dez. — bez. 18½ Br. Fest.

* New-York, 11. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 89⅞ C.

Shannon-Registrator

Einziger Apparat, durch welchen die Correspondenz in wenigen Sekunden nach Datum und Alphabet geordnet und aufbewahrt wird.

Briefe übersichtlich in Buchform gebunden und doch frei zum augenblicklichen Herausnehmen.

Illustrirte Cataloge mit hunderten Zeugnissen, wie nachstehendes, gratis und franco.

Eduard Müller, Halle a. d. S.

Ich bestätige Ihnen gern, dass sich der von mir eingeführte 4theilige Brief-Registrator durchaus bewährt hat und besonders das Hervorsuchen älterer Correspondenzen ungemein erleichtert. (4 Apparate.)

AUG. ZEISS & Co.
Hoflieferant S. M. d. Königs v. Italien & Ihrer Hoheit der Herzogin zu Anhalt Dessau,
BERLIN W. FRANKFURT A. M.
FILIALEN: NEW-YORK, ROCHESTER, CHICAGO, LONDON, PARIS, WIEN.

Glänzende Resultate erzielt bei Athemnoth, Brustbeklemmung, Asthma, Luftbeschwerden. Hören wir in diesem Falle fremdes Urtheil, das uns von einem Patienten kürzlich zuging: Hochgeehrter Herr! Von meinen Bekannten wurde ich veranlaßt, gegen meine so lästigen Athmungsbeschwerden die in kürzester Frist so rühmlichst bekannt gewordenen Sodener Mineral-Pastillen anzuwenden. Diesem Rath bin ich gefolgt und kann Ihnen hiermit die erfreuliche Mittheilung machen, daß ich nach dem Gebrauch derselben von meinen Athmungsbeschwerden völlig befreit worden bin. Ich kann nicht umhin, allen an dieser quälenden Krankheit Leidenden die Sodener Mineral-Pastillen aufs Beste zu empfehlen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung Marie Kaus, Wwe., Bornheim. In allen Apotheken sind diese trefflichen Pastillen à 85 Pfg. pro Schachtel zu haben.

In dem uns vorliegenden General-Katalog des Herrn F. C. Heinemann, Hoflieferant, Samen- und Pflanzenhandlung in Erfurt, finden wir unter dem Aeltesten und Bewährtesten verschiedene Neuheiten, die wir mit Recht allen Interessenten aufs Wärmste empfehlen können.

1. Samen: a. Gemüsesamen, b. Blumensamen-Sortimente in elegantem, verschließbarem Blechkasten mit Schlüssel. Inhalt für einen kleinen Garten ausreichend, à 3 M.
2. Pflanzen: Großblumige Clematis für immerwährenden Flor, 5 Sorten 6 M., Stück 1½ M.; allerneueste Cactus-Dahlien (Georginen), 5 Sorten 7 M., à Stück 2 M. Pelargonien, 10 Sorten 2½ M., à Stück 30 ₰.; Fuchsien, 10 Sorten 4 M., à Stück 50 ₰.; allerneueste Fuchsien wie: Professor Dr. Wittmack und Esmeralda, à Stück 1 M.
3. Beeren: Neue englische Stachelbeere „Industrie", à Stück 1½ M., 2 Stück 2 M.
4. Passender Zimmerschmuck: Miniatur-Gewächshaus, neu! leer à 10 M. incl. Emballage, mit Pflanzen à 14 M., mit Ausstattöpfen und Erde zur Anzucht seiner Pflanzen, à Stück 11 M.

Alle von Erfurt ausgebotenen Artikel der Garten- und deren verwandten Branchen, welche hier nicht aufgeführt, werden von F. C. Heinemann zu den billigsten Preisen und in bester Qualität geliefert.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880214026/fragment/page=0004